

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 185-2019  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.221

Eingereicht am: 17.07.2019

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: EVP (Grogg-Meyer, Bützberg) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Gehaltsklassenerhöhung für Primarlehrkräfte - Anpassung Schulleitungspool an Aufgaben der Schulleitungen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Der Lohn aller Primarlehrkräfte wird von Gehaltsklasse 6 auf Gehaltsklasse 7 erhöht.
2. Eine weitere Erhöhung von Gehaltsklasse 7 auf Gehaltsklasse 8 wird in die Finanzplanung aufgenommen.
3. Eine Überprüfung und angemessene Erhöhung des Schulleitungspools wird in die Finanzplanung aufgenommen.

#### Begründung:

Im Bericht zu den Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen im Kanton Bern aus dem Jahr 2016 kommt der Regierungsrat zum eindeutigen Schluss, dass der Gehaltsklassenerhöhung der Primarlehrkräfte hohe Priorität einzuräumen ist. Angesichts des herrschenden Lehrpersonenmangels ist das eine unter anderen Massnahmen, die jetzt so schnell als möglich getroffen werden muss. Folgende Facts sprechen eindeutig dafür:

- Der Lohn der bernischen Primarlehrkräfte schneidet im interkantonalen Vergleich sehr schlecht ab. In den Randregionen des Kantons ist die Stellenbesetzung wegen besser zahlenden Nachbarkantonen noch schwieriger als auf dem übrigen Kantonsgebiet.
- Lohnmässig bessere Anstellungsbedingungen tragen dazu bei, dass Lehrpersonen länger in ihrem Beruf bleiben und allgemein die Attraktivität dieses Berufes (insbesondere für Männer) gesteigert wird.
- Der Zugang zur Ausbildung aller Lehrkräfte (Primarstufe und Sek 1) erfolgt heute über eine gymnasiale Matur oder als Quereinstieg durch Aufnahmeprüfungen/Ergänzungsprüfungen auf demselben Niveau. Der grosse Gehaltsklassenunterschied von vier Gehaltsklassen zwischen Primarstufe und Sek 1 ist nicht mehr gerechtfertigt.
- Die fachlichen, organisatorischen und sozialen Anforderungen an die Primarlehrkräfte sind in den letzten Jahren gestiegen.
- Die finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons lassen heute eine Erhöhung des Besoldungsbudgets zu, und angesichts der Relevanz und der Nachhaltigkeit dieser Massnahme ist die raschestmögliche Umsetzung gerechtfertigt.

Zitate aus dem oben erwähnten Bericht des RR aus dem Jahr 2016: «Als zu hoch und nicht mehr vollumfänglich zeitgemäss eingeschätzt wird dabei auch der heute bestehende Unterschied von vier Gehaltsklassen zwischen der Kindergarten- und Primarstufe sowie der Sekundarstufe I (Kindergarten und Primarstufe: Gehaltsklasse 6; Sekundarstufe I: Gehaltsklasse 10). Durch eine Erhöhung der Gehaltsklasse im Primarschulbereich (inkl. Kindergarten) würde der Regierungsrat umsetzen, was grundsätzlich bereits in den 1990er-Jahren hätte erfolgen sollen. Die damals durchgeführte Arbeitsplatzbewertung, auf deren Basis die Lehrkräftekategorien den heutigen Gehaltsklassen zugeordnet wurden, zeigte auf, dass für Lehrkräfte der Primarstufe eine höhere Einstufung um jeweils eine Gehaltsklasse vertretbar gewesen wäre».

Die weitere Erhöhung von Gehaltsklasse 7 auf Gehaltsklasse 8 muss unbedingt in die Finanzplanung aufgenommen werden. Mit der Erhöhung um eine GK ist der Unterschied zwischen den Lehrpersonen der Primarstufe und denjenigen der Sek 1 immer noch zu gross, die Lohnerhöhung der Primarlehrpersonen kann mit der Erhöhung auf Gehaltsklasse 7 noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden.

Der integrale Berufsauftrag der Schulleitungen (Personalleitung, pädagogische Leitung, Qualitätsentwicklung und -evaluation, Organisation und Administration, Information und Öffentlichkeitsarbeit) hat sich in den letzten Jahren zu einer Schlüsselfunktion innerhalb der Schule weiterentwickelt. Dadurch hat die Arbeit der Schulleitungen auf verschiedenen Ebenen an Umfang zugenommen. Um diese wichtige Schlüsselfunktion der Schule innerhalb einer Gemeinde sicherzustellen, unterstützen heute viele Gemeinden die Schulleitungen zusätzlich finanziell, da der vom Kanton zur Verfügung stehende Pool zu klein ist, um die nötigen Aufwendungen abzudecken. Schulleitungen stellen nicht nur die Funktion der Schule sicher, sie haben auch Koordinationsaufgaben innerhalb der Gemeinde (Anlagen, Schulwegsicherheit, Finanzen usw.), arbeiten bei Gemeindeprojekten mit (z. B. Einführung Schulsozialarbeit), sind in regionalen Aufgaben eingebunden (Musikschule, Erwachsenenbildung usw.) und sind vermehrt durch schwierige Schulsituationen zeitlich gefordert. Zusammen mit den zusätzlichen Aufwendungen bei der Suche nach geeigneten Lehrpersonen und der essentiell wichtigen Unterstützung von jungen Lehrkräften stossen viele Schulleiterinnen und Schulleiter an ihre Grenzen. Eine Erweiterung des Schulleitungspools muss in der Finanzplanung aufgenommen werden, um die Schulleitungen in ihren zentral wichtigen Aufgaben besser unterstützen zu können.

Begründung der Dringlichkeit: Der lohnmassige Unterschied zwischen Primar- und Sek1-Lehrkräften muss sobald als möglich zugunsten einer Annäherung an eine Lohngerechtigkeit verringert werden. Die Erhöhung des Budgetpostens kann jetzt noch in das Budget 2020 einfliessen, und diese Massnahme ist angesichts des Lehrpersonenmangels dringend angesagt.

Verteiler

- Grosser Rat